

Peter Meyer
Ziegelmasch 19
38110 Braunschweig
Tel.: 05307-911240
Mobil: 0174-3208582
Email: Meyp@meyp.de

2012-04-20

An das
Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
z.Hd. Herr Aplowski
Petzvalstr. 18
38104 Braunschweig

Verteilt an:
Braunschweiger Zeitung
Herr Noske
Hamburger Straße 277
38114 Braunschweig

Fraktionen der Stadt
Braunschweig
CDU, SPD, Bd90/Grüne,
BIBS, Linke, Piraten

Widerspruch zum Bescheid vom 22. März 2012 zum

Antrag auf Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz zu den Firmen GE Healthcare und Eckert & Ziegler Nuclitec an der Harxbütteler Str. und dem Gieselweg in Braunschweig

hier: Ihr Schreiben vom 22.03.2012

Sehr geehrter Herr Aplowski,

in Ihrem Schreiben vom 22. März 2012 übermittelten Sie mir die Inventarlisten, die auch von der Landesregierung auf die kleine Anfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Heinen-Kljajic (Bd 90/Grüne) (Radioaktives Inventar... (Drs. 16/4445) herausgegeben wurden.

Diese Inventarlisten berücksichtigen nur weniger als 0,5% der Aktivitäten der umschlossenen radioaktiven Nuklide und weniger als 0,1% der Aktivitäten der offenen radioaktiven Nuklide von EZN die Ende 2010 auf dem Gelände lagerten (Quelle: Aussagen des GAA BS zur gesamten Ausnutzung der Umgangsgenehmigung durch EZN Ende 2010).

Der ursprüngliche Antrag vom 17. November 2011 lautete:

Zitat aus "/1/ 2. Negativer Bescheid des GAA",

"Einsicht bzw. Übermittlung, in elektronischer Form oder als Kopie, der Inventarlisten der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec über die auf dem Gelände gelagerten (auch kurzfristig gelagerten) radioaktiven und chemischen Materialien bzw. Elemente".

Diesen Antrag haben Sie in keinster Weise befriedigt, sondern durch mehrere, aktuell von Ihnen wieder zurückgenommene, Begründungen verweigert.

Ich lege hiermit offiziell Widerspruch gegen diesen Bescheid ein und beantrage hiermit erneut die Herausgabe einer vollständigen Liste des Inventars auf dem Gelände der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec in Braunschweig-Thune.

Widerspruch zum negativen Bescheid des GAA vom 22. März 2012 auf den Antrag der BISS vom 17. November 2011

Seite 1 von 5 Datum 2012-04-20

Zu Erläuterung kommentieren wir hiermit die Begründungen Ihrer Behörde:

- Geschäftsgeheimnis:
Zitat (/1/ 2. Negativer Bescheid des GAA):
"... könnten Konkurrenzunternehmen und Lieferanten zum Nachteil der Fa. Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH ausnutzen"
 - Uns ist nicht klar, welche Betriebsgeheimnisse betroffen sind und welche Nachteile hierdurch für die Fa. Eckert und Ziegler Nuclitec GmbH entstehen könnten.
 - Ein Bezug zu Lieferanten oder Einzelmengen ist und war nie ein Ziel bei diesem Antrag. (siehe /5/ Antrag der BISS nach UIG, /3/ Widerspruch der BISS)
 - Unabhängig hiervon überwiegt eindeutig das öffentliche Interesse an einer Veröffentlichung. Auch Sie formulieren: "das öffentliche Interesse ist nach UIG immer höher anzusetzen als ein Geschäftsgeheimnis". Das öffentliche Interesse ist sogar so hoch, dass
 - eine Veränderungssperre für das Gelände der Firma und die umliegenden Baugrundstücke erlassen wurde,
 - mehr als 1500 Menschen beim Stadthallen-Hearing teilnahmen,
 - mehr als 7000 Unterschriften gegen die Erweiterung der Firma EZN gesammelt wurden,
 - mehr als 24.000 Menschen an der Lichterkette, auch besonders im Braunschweiger Norden, teilnahmen.
 - wir können uns nicht vorstellen, welchen Anteil am Geschäftsgeheimnis die auf dem Gelände lagernden UND NICHT zur Produktion gehörenden Nuklide haben sollen (zum Beispiel die gelagerten Plutonium-Beryllium Quellen; Email des GAA).
- Das GAA versteht die genutzten und gelagerten Stoffen nicht als Emissionen, obwohl es die Quelle der Emissionen ist:
Zitat (/1/ 2. Negativer Bescheid des GAA):
"Die Stoffe selbst sind also keine Emissionen im Sinne des § 9 Abs. 1 S. 2 UIG. Somit besteht hinsichtlich gelagerter radioaktiver Stoffe kein absoluter, gegenüber der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen vorrangiger Umweltinformationsanspruch"
 - Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass ein absoluter Auskunftsanspruch vorliegt und dass das UIG daher in diesem Sinne auszulegen ist. Einer einschränkenden Auslegung durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz widersprechen wir. Das Gewerbeaufsichtsamt kann zudem nicht erläutern, warum die Emissionen und die Umgangsgenehmigung der Firma so enorm hoch sind (wie bei einem AKW, auch Kernbrennstoffe), daher ist es im öffentlichen Interesse zu erfahren, wodurch diese radioaktiven Emissionen entstehen.

- "Unzureichendes öffentliches Interesse":
Zitat (/1/ 2. Negativer Bescheid des GAA):
"Zum Informationsinteresse führen Sie aus: „Die Auflistung der am Standort in Thune vorgehaltenen und gelagerten radioaktiven Materialien soll deutlich machen, dass jetzt schon radioaktiver Abfall widerrechtlich gelagert wird und zusammen mit der Medizin-Sparte zu unzulässig hohen Strahlenwerten führt."

Für dieses Anliegen ist eine Veröffentlichung der Inventarlisten jedoch nicht erforderlich. Hierfür können die Ihnen bereits übersandten Messberichte eingesehen werden; oder die Angabe der Aktivität in Freigrenzen kann zur Überprüfung herangezogen werden."

- Die Jahresberichte enthalten zum Teil unvollständige und nicht nachvollziehbare Aussagen zu den Emissionen (z.B. hinsichtlich der Neutronenstrahlung) und keine Aussagen zu den auf dem Gelände gelagerten Nukliden.
 - Die im letzten Bescheid übersandten Listen bilden quantitativ nur einen Bruchteil der radioaktiven Nuklide ab. Aufgrund der uns direkt im Gespräch mit dem GAA gegebenen Informationen zur Ausnutzung der Genehmigung Ende 2010 konnte berechnet werden, wie viel die übersandten Listen hierzu beitragen: Lediglich weniger als 0,1% der offenen radioaktiven Stoffe und 0,5% der umschlossenen radioaktiven Stoffe werden hierdurch erklärt. Die Auflistung ist also in der vorliegenden Form irreführend, da ein Hinweis darauf fehlt, dass die gelagerten Radionuklide aus der Reihe der Actinoide, der Lanthanoide, der Eisen-Platin-Gruppe, Edelgase sowie bestimmte weitere Einzelnuclide weit über 99% der radioaktiven Nuklide ausmachen und nicht genannt werden.
- Das GAA ist nicht auskunftsfähig:
Zitat (/2/ Email des GAA):
"Die Lagerung der auf dem Gelände vorhandenen Pu-Be-Quelle ist jedoch vom Niedersächsischen Umweltministerium nach Atomrecht genehmigt worden. Infolgedessen muss sie nicht in der Inventarliste enthalten sein."
 - Die Aufgabe des GAA ist laut "/6/ Flyer das GAA":
 - *"... Überprüfung von Betrieben und Anlagen, der Durchführung von Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren, der Anordnung von Maßnahmen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen..."*

Wie kann es sein, dass das GAA die entsprechenden Listen über gelagerte radioaktive Stoffe auf dem Gelände der Firma EZN nicht vorrätig hat und damit auch nicht die Firma überwachen kann, obwohl es die zuständige Aufsichtsbehörde ist (siehe /2/ Email des GAA)?

Die Aussage von Herrn Morgener widerspricht der Aussage des MU für Umwelt- und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Dr. Heinen-Kljajic, da demnach „quartalsweise der Gesamtbestand“ an das GAA mitgeteilt wird

hinsichtlich „der radioaktiven Stoffe mit Halbwertszeiten über 100 Tagen am Ende eines Kalenderjahres“.

Das Plutonium aus den Plutonium-Beryllium-Quellen hat demgegenüber eine deutlich längere Halbwertszeit und müsste daher hier auch mitgeteilt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Kenntnisse Sie im Rahmen der Überwachung der vom Niedersächsischen Umweltministeriums erteilten Genehmigung haben. Wir fordern Sie daher ebenfalls auf, uns diejenigen Unterlagen, die Sie vom Niedersächsischen Umweltministerium oder von anderen Behörden bekommen oder von denen Sie durch das Niedersächsische Umweltministerium oder von anderen Behörden Kenntnis genommen haben, uns zur Verfügung zu stellen und entsprechende Kopien zuzusenden.

- Das GAA hat keine Kenntnis von chemischen Elementen:
Zitat (/1/ 2. Negativer Bescheid des GAA):
"Da dem Gewerbeaufsichtsamt keinerlei Inventarlisten zu chemischen Stoffen oder Elementen vorgelegt wurden, betrifft der Bescheid nur die vorgelegten Inventarlisten zu radioaktiven Materialien oder Elementen."
 - Wir gehen davon aus, dass die chemischen Stoffe auf dem EZN-Gelände ein sehr hohes Gefährdungspotential aufweisen. Das chemische Inventar hat insbesondere für die Notfallpläne und die Einstufung als Störfallbetrieb eine große Bedeutung.
Wir fordern Sie daher erneut auf, uns mitzuteilen, welche Informationen das GAA über chemische Elemente und über die Einhaltung von gesetzlichen Freigabegrenzen hat. Bitte teilen Sie uns mit, welche Maßnahmen Sie ergreifen, um diese Informationen von der Fa. EZN oder Dritten zu erhalten.

Wie bereits in meinem letzten Widerspruch (/3/ Widerspruch der BISS) formuliert, ist es die Zielrichtung des UIG, dass die Bevölkerung informiert werden und eine enge Auslegung von Einschränkungen vermieden werden soll.

Auch ist es nicht richtig, uns auf Gespräche mit der Fa. EZN zu verweisen und mit diesen Gründen die Veröffentlichung zu verweigern. Das UIG richtet sich ausschließlich an die Behörde als informationspflichtige Stelle.

Die Weigerung des GAA zur Herausgabe der in die Umwelt emittierenden Stoffe über nunmehr 5 Monate ist nicht nachvollziehbar. (siehe /4/ und /1/)

Wir widersprechen Ihrem negativen Bescheid und fordern im Namen der Bürgerinitiative StrahlenSchutz Wenden-Thune-Harxbüttel,

- in elektronischer Form oder als Kopie die aktuelle Inventarliste von Eckert & Ziegler Nuclitec über die auf dem Gelände gelagerten (auch kurzfristig gelagerten) radioaktiven Materialien bzw. Elemente zu erhalten.
Zum besseren Vergleich sollten die Angaben bezüglich der radioaktiven Materialien:
 - einheitlich in "Bequerel" vorliegen,
 - in die verschiedenen Strahlungsanteile (α , β , γ , Neutronen),
 - mit dem Hinweis, ob in geschlossener oder offener Form,
 - sowie die Zugehörigkeit zum jeweiligen Geschäft (Medizin, Industrie, Entsorgung) aufgeteilt sein.
 - uns jegliche Informationen und Kenntnisse über chemische Elemente zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Meyer
im Auftrag der BISS

Anlagen:

- /1/ 2. Negativer Bescheid des GAA vom 22. März 2012
- /2/ Email des GAA zu den nicht genannten Nukliden in der Inventarliste
- /3/ Widerspruch der BISS vom 1. März 2012
- /4/ 1. Negativer Bescheid des GAA vom 1. Februar 2012
- /5/ Antrag der BISS nach UIG vom 17. November 2011
- /6/ Flyer das GAA von der Homepage